

Bundesland

Burgenland

Kurztitel

Zusammenarbeit im Bauwesen sowie die Bereitstellung von Bauprodukten auf dem Markt und deren Verwendung

Kundmachungsorgan

LGBl.Nr. 43/2013

§/Artikel/Anlage

Art. 27

Inkrafttretensdatum

10.05.2013

Text**10. Abschnitt
Schlussbestimmungen****Artikel 27
Inkrafttreten**

Die Vereinbarung tritt einen Monat nach dem Tag in Kraft, an dem beim Depositär die schriftlichen Mitteilungen aller Vertragsparteien eingelangt sind, dass die nach den verfassungsrechtlichen Bestimmungen notwendigen Voraussetzungen für das Inkrafttreten der Vereinbarung erfüllt sind.